

## AUS DEN VERHANDLUNGEN DER FEUERSCHAUKOMMISSION

### Rechnungsabschluss 2020

Die Feuerschaukommission hat die Jahresrechnung 2020 der Feuerschaugemeinde Appenzell zuhanden der Dunkeversammlung vom 9. April 2021 verabschiedet.

Nach der Vornahme von Abschreibungen von CHF 3'231'237 (Vorjahr: 2'100'538) und der Auflösung von Rückstellungen von netto CHF 240'000 zeigt die **Betriebsrechnung 2020** folgendes Bild:

<b>Betriebsrechnung )</b>	<b>Aufwand CHF</b>	<b>Ertrag CHF</b>
Gemeindeverwaltung	726'822	260'359
Aufwandüberschuss		466'463
Liegenschaften	277'232	277'232
Ertragsüberschuss	-	
Feuerlöschwesen	569'845	576'675
Ertragsüberschuss	6'829	
Wasserversorgung	1'859'623	1'861'214
Ertragsüberschuss	1'591	
Energieversorgung	11'654'954	12'150'820
Ertragsüberschuss	495'867	
Installationsabteilung	550'523	594'433
Ertragsüberschuss	43'909	
<b>Total</b>	<b>15'639'000</b>	<b>15'720'733</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>81'733</b>	

\*) In der Rechnung sind alle Zahlen auf ganze Franken gerundet.

Die Investitionsrechnung weist bei Einnahmen von CHF 4'018'957 und Ausgaben von CHF 3'465'957 einen Einnahmenüberschuss von CHF 553'000 auf. Die selbst erarbeiteten Mittel (operativer Cashflow) beliefen sich auf CHF 3'117'970 (Vorjahr: CHF 2'417'590), was bei Nettoinvestitionen von CHF 2'918'237 einen Selbstfinanzierungsgrad von 106,8% ergibt. Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) hat um CHF 154'733 zugenommen. Per 31. Dezember 2020 weist die Feuerschaugemeinde ein Nettovermögen von CHF 9'110'695 aus.

### Durchführung der Dunkeversammlung 2021

Die Feuerschaukommission hat sich an der Sitzung vom 17. Februar 2021 mit der Durchführung der diesjährigen Dunkeversammlung befasst.

Für die Gemeindeversammlungen gilt Art. 6c Abs. 1 lit. b Covid-19-Verordnung, gemäss welchem für unaufschiebbare Versammlungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften keine Beschränkungen der Personenzahl gilt. Für die Sicherheit der Teilnehmer wird mit einem erforderlichen Schutzkonzept und entsprechenden Sicherheitsmassnahmen gesorgt.

Aufgrund der aktuellen Einschätzung kann die ordentliche Dunkeversammlung am Freitag, 9. April 2021, 19.30 Uhr in der Aula Gringel unter Einhaltung von Schutzmassnahmen und der entsprechenden Disziplin der Dunkegenossen durchgeführt werden.

An der Dunkeversammlung wird folgendes Schutzkonzept umgesetzt:

- Am Ein- und Ausgang des Versammlungsraumes werden Hand-Desinfektions-Stationen aufgestellt.
- Es wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens, etc.) verwendet.
- Für die Dunketeilnehmer gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Der Personenfluss wird beim Zutritt und Verlassen der Aula so gelenkt, dass die Distanz von 1,5 Meter zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
- Für die Versammlung werden in der Aula Gringel nur Stühle, d.h. keine Tische aufgestellt.
- Die Stühle werden in der Aula so aufgestellt, dass zwischen den Sitzplätzen ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann.
- Erfassung der Kontaktdaten durch Auflegen eines auszufüllenden Registraturzettels auf jeden Sitzplatz.
- Auf die Durchführung eines Apéros im Anschluss an die Dunkeversammlung wird verzichtet.

---

## **Dunkebeschluss für einen Beitrag an die Breitbandversorgung**

Neben der Strom- und Wasserversorgung sowie dem Verkehrsnetz gehört auch die Telekommunikation zu den wichtigsten Infrastrukturelementen für die Bevölkerung. Während den beiden Lockdowns als Folge der Corona-Pandemie zeigte sich, wie wichtig eine gute und stabile Internetanbindung für das Arbeiten oder den Schulunterricht von zu Hause aus ist. In dieser Situation haben sich allerdings auch Schwächen im bestehenden Netz gezeigt.

Der Glasfaserausbau und die Erschliessung mit Hochbreitband wurden in der Vergangenheit dem Markt überlassen. Aufgrund beschränkter Renditeerwartungen entwickelten die Marktteilnehmenden wie die Swisscom AG, die UPC Schweiz GmbH oder zum Teil die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) beim Netzausbau nicht die erwartete Dynamik. Insbesondere in den Gebieten ausserhalb der Bauzonen, wo gut 26% der Bevölkerung unseres Kantons wohnen, erwarten die Bürger eine bessere Breitbandversorgung. Seit dem 1. Januar 2020 beträgt die minimale Datenübertragungsrate gemäss der Grundversorgungskonzession für den Internetzugang 10Mbps, welche an mehreren Orten im Versorgungsgebiet der EWA heute nicht sichergestellt werden kann.

Im Rahmen eines vom Volkswirtschaftsdepartement angestossenen Projekts wurden unter der Leitung einer externen Projektleitung mit Swisscom, UPC sowie den Energieversorgungsunternehmen, SAK, Feuerschaugemeinde und Elektra Obereggen technische und finanzielle Lösungen für einen Ausbau der Breitbanderschliessung diskutiert. Zu Beginn stand ein Neubau einer Glasfaserinfrastruktur für den ganzen Kanton im Zentrum. Der Aufbau einer Parallelinfrastruktur auf Kosten der öffentlichen Hand, erwies sich aus Kosten- und Termingründen nicht als sinnvoll, hätten doch wesentliche Teile der Strasseninfrastruktur zum Einbau von Leitungen aufgerissen werden müssen. Man gelangte daher zum Schluss, dass der Weiterausbau des Breitbandnetzes im Kanton auf Basis der bestehenden Netze von Swisscom und SAK erfolgen sollte, denn andere Anbieter zeigten in der Initialphase wenig Interesse sich am Projekt zu beteiligen. Ein Projektvorschlag unter der Leitung der Swisscom überzeugte sowohl durch die Ausbaustrategie für ein modernes Netz, wie auch durch ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis für Nutzungseinheiten im Baugebiet als auch für solche im schwer zu erschliessenden ländlichen Gebiet. Der Festnetz-Ausbau im Ausbaugbiet der Swisscom AG erfolgt im ersten Schritt mit der Technologie «Fibre to the Street» (FTTS): Die Glasfaser wird bis rund 200m vor die Gebäude gebaut. Für die verbleibende Strecke bis in die Wohnungen wird die bestehende Kupferverkabelung eingesetzt. Der weitere Ausbau auf den Standard «Fibre to the Home» (FTTH) erfolgt in der Zeit bis 2029. Dabei wird die Glasfaser bis in die Nutzungseinheiten (z.B. Wohnung) gebaut und dort mit der entsprechenden Steckdose abgeschlossen.

In einem ersten Schritt wird in den bezeichneten Ausbaugebieten, die im Wesentlichen die Baugebiete umfassen, bis Ende 2022 auf Kosten der Swisscom eine Bandbreite von 80Mbps bis 600Mbps realisiert. Ausserhalb dieser Gebiete baut die Swisscom, mit der Unterstützung des Kantons und der Feuerschaugemeinde, zirka 80% der Festnetzanschlüsse bis 2028 auf mindestens 80Mbps aus. Die restlichen 20% der Haushalte, das heisst besonders entlegene Häuser, sollen über das Mobilnetz eine leistungsfähige Anbindung erhalten.

Unter der Leitung einer externen Projektbegleitung erarbeiteten die Swisscom, die Feuerschaugemeinde, die Elektra Obereggen und das Volkswirtschaftsdepartement einen «Letter of Intent» (LoI), also eine Absichtserklärung, in der die Bedingungen für den Netzausbau festgelegt wurden. Der Kanton und die Feuerschaugemeinde möchten mit diesem LoI insbesondere den Ausbau des Festnetzes für die Internetanbindung im ländlichen Raum unterstützen und gelangen mit entsprechenden Kreditanträgen an die Landsgemeinde bzw. an die Dunkeversammlung.

Die Feuerschaugemeinde beteiligt sich am Projekt mit einem Beitrag von CHF 2 Mio., mit welchem die Energie- und Wasserversorgung Appenzell der Swisscom in den Aussengebieten Kabelrohranlagen zur Verfügung stellt. Mit der Beteiligung wird der Ausbau der Breitbanderschliessung im Streusiedlungsgebiet massgeblich unterstützt. Dank dieser Unterstützung gelingt es, die Breitbanderschliessung nicht nur in den Baugebieten, sondern im ganzen Kanton rasch auf einen guten und zeitgemässen Stand zu bringen. Zusätzlich fallen für alle Eigentümer von Liegenschaften und deren Nutzer im ganzen Kanton die teuren Anschlussgebühren weg. Für die Nutzer fallen nur die Kosten der entsprechenden Dienstleistung und Bandbreite an.

Ohne den Beitrag des Kantons und die Unterstützung durch die Feuerschaugemeinde als Stromversorgungsunternehmen dürfte das Projekt von der Swisscom zurückgestellt werden, und es wäre zu erwarten, dass Appenzell I.Rh. als ländliches Gebiet noch lange Zeit darauf warten müsste, bis - über den ganzen Kanton hinweg gesehen - eine leistungsfähige Breitbandanbindung ans Internet erreicht werden kann.

---

## **Genehmigte Kredite (exkl. MwSt.)**

Die Feuerschaukommission hat folgende Kredite genehmigt:

<b>Ersatz Kondensatoren Rundsteuerung Hofwiese</b>	<b>CHF</b>	<b>13'100.00</b>
- Die Kondensatoren der Mittelspannungs-Ankopplung der Rundsteueranlage Hofwiese wurden im Jahre 1987 eingebaut und müssen altersbedingt ersetzt werden.		
<b>Garderoben für die Feuerwehr im Feuerwehr- und Werkgebäude</b>	<b>CHF</b>	<b>49'000.00</b>
- Die persönlichen Brandschutzausrüstungen der Feuerwehrangehörigen müssen künftig in Garderobenschränken im Feuerwehrgebäude deponiert werden können. Damit kann die sogenannte „Schwarz“ (kontaminierte Ausrüstung) und „Weiss“ (saubere unkontaminierte Arbeitskleidung) Aufteilung sichergestellt werden. Die Abklärungen haben gezeigt, dass im Werkgebäude «Blattenheimatstrasse 3» ein Teil der heutigen Netzbauwerkstatt als Garderobenraum umgenutzt werden kann. Der Garderobenraum wird mit einer zweckdienlichen Lüftungsanlage ausgerüstet.		

---

Appenzell, 2. März 2021

**Feuerschaugemeinde Appenzell**